



BURGENLÄNDISCHER SPORTKEGLERVERBAND

7323 Ritzing, Lange Zeile 27
E-Mail: walter.roisz@gmail.com
BV - Raiba Oberpullendorf: IBAN: AT98 3306 5000 0060 6228, BIC: RLBBAT2E065

TEL.: 0664/1570202
ZVR: 440582534

Zl.: LX-11-2025/2026

01.12.2025

Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2025/2026 im Bewerb Tandem-Mixed der Allgemeinen Klasse Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic. Die in dieser Ausschreibung angeführten männlichen Personenbezeichnungen (Spieler, Betreuer, ...) gelten sinngemäß auch für die weibliche Form (Spielerin, Betreuerin, ...).

Termin, Ort (Sportanlage)

Termin: Samstag, 06.01.2026
Austragungsort: GH. Lazarus, Horitschon

Bewerbsleitung, Administration

Die Gesamtleitung obliegt dem BSKV-Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des BSKV, sowie den jeweils eingeteilten Schiedsrichtern der Vereine. Der Startplan wird nach erfolgter Nennung der Vereine durch den Sportausschuss erstellt und an die Vereine übermittelt.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6)

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (Siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Für die Befassung der Gremien im Protestfalle ist die Einzahlung der Protestgebühr von EUR 25,00 unabdinglich.

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Alle österreichischen Staatsbürger, ab der Altersklasse U19 mit einem gültigen Spielerpass, der auf einen Verein des BSKV ausgestellt sein muss. Für Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, gilt die SpO. Teil 1 Punkt 7. Sie müssen bei ihrem Antreten den ausländischen Spielerpass vorlegen und in der Sportbekleidung jenes ausländischen Vereines antreten, für den sie an den Start gehen.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld

Die Nennung der teilnehmenden Mannschaft(en) ist per Mail an das BSKV-Sekretariat sportkeglerverband.burgenland@gmail.com **und** dem Sportobmann JANITS Martin bskvsport@hotmail.com zu übermitteln.

Nennschluss: 21.12.2025

Das Nenngeld wird in der Höhe lt. Gebührenliste des BSKV in der Jahresrechnung des BSKV vorgeschrieben. Nenngeld ist Reuegeld.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)

Für die Teilnahme bei den LM Tandem-Mixed ist ein gültiges ärztliches Attest Pflicht, welches die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Kegelsports bestätigt. Empfohlen wird eine fach- oder sportärztliche Untersuchung.

Für die Spieler der Altersklasse U19 gilt die Regelung gemäß ÖSKB-Sportordnung Teil 1 Pkt. 8 (einjähriger Intervall).

Für alle anderen startberechtigten Altersklassen gilt ein zweijähriges Intervall.

Hinsichtlich der Übermittlung des ärztlichen Attestes an den LV-Passreferenten wird auf die ÖSKB-SpO. Teil 1 Pkt. 8 verwiesen.

Doping

Siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9

Durchführung des Bewerbes

Für die Durchführung ist der auf der vom Landesverband ausgewählten Bahnanlage zuständige Verein verantwortlich.

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn mindestens 4 Paare genannt haben und auch an den Start gehen. Die Paare müssen nicht aus Spielern des gleichen Vereines gebildet werden. Die Spieler müssen jedenfalls mindestens 3 verschiedenen Vereinen angehören.

Siehe ÖSKB-SpO, Teil 1, Punkt 6.

Der Einsatz von Einwechselspielern im Tandem-Mixed-Bewerb (Spielertausch während des Spieles bzw. eines Bewerbstages) ist generell nicht gestattet.

Meldezeit

Die Spielerpässe, die **gültigen ärztlichen Atteste, die unterschriebenen ADE, sowie die Datenschutzvereinbarung** (Original oder ÖSKB-Vereinsattestliste) sind mindestens 30 Minuten vor der im Startplan festgelegten Startzeit von den Aktiven persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung

Der Bewerb wird im K.O. System ausgetragen.

Je Paar und Runde 1 x 60 Wurf (2 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),

Einspielzeit: 3 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Zur Ermittlung des KO-Rasters wird ein Qualifikationsdurchgang (2 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert) gespielt. Die Reihung nach dem Qualifikationsdurchgang ergibt einen Startplatz im Raster. Die Reihung erfolgt nach ÖSKB-SpO., Teil 2, 5.1.13 (Turnierspiel ohne Punktwertung). Ist die Anzahl der Fehlwürfe gleich erfolgt ein Losentscheid über den Startplatz im Raster. (siehe ÖSKB-SpO. Teil 2, 5.2.2)

Im Falle von Freilos oder ausfallenden Spielgegnern erfolgt ohne zu spielen der Aufstieg in die nächste Runde; d.h. Sätze ohne Gegner dürfen nicht gespielt werden.

Auslosung

Der Startplan für den Qualifikationsdurchgang wird vom BSKV-Sportausschuss erstellt.

Ergebnisliste

Die Ergebnisse sind in den vom LV aufgelegten Ergebnislisten einzutragen. Deren Richtigkeit und Vollständigkeit ist mit dem Hauptschiedsrichter zu überprüfen. Unmittelbar nach Bewerbsende sind die Ergebnislisten von der jeweiligen Administration via Mail an bskvsport@hotmail.com zu übermitteln.

Titel, Ehrung

Die Sieger des Bewerbes erhalten den Titel „LANDESMEISTER 2025/2026 im Tandem-Mixed“. Die drei Bestplatzierten (und gegebenenfalls weitere Startberechtigte) sind verpflichtet, an den Österreichischen Staatsmeisterschaften teilzunehmen.

Bei der Entsendung zu den Österreichischen Staatsmeisterschaften ist ein Spielpartnertausch NICHT mehr möglich. Siehe ÖSKB-SpoO 5.2.4.c.

Bei Ausfall eines qualifizierten Paares hat der betreffende Verein/die betreffenden Vereine kein Recht auf Entsendung eines Ersatzpaares, sondern es hat das nächstplatzierte Paar aus der Landesmeisterschaft nachnominiert zu werden.

1. bis 3. Platz Meistermedaillen in GOLD, SILBER bzw. BRONZE.

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot

Siehe ÖSKB-SpoO., Teil 1, Punkt 11

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Für den Landesverband

Walter ROISZ eh.
Präsident

Martin JANITS eh.
Sportobmann